

Häufig gestellte Fragen – FAQ zu den Antragsvoraussetzungen und der Antragsstellung von Projektmitteln beim Senator für Kultur

Generelle Fragen:

Ziel und Absicht der Projektförderung?

- Förderung von kulturellen Projekten, Veranstaltungen und Präsentationen mit Konzentration auf die nicht-institutionell geförderte freie Szene Bremens, um die Vielfalt, Vernetzung und das Entwicklungspotenzial der Kulturszene Bremen zu erhalten und zu stärken.
- Förderung von einzeln abgegrenzten und zeitlich befristeten künstlerischen und kulturellen Vorhaben

Wer ist antragsberechtigt?

- freie/nicht-institutionsgebundene Künstlerinnen und Künstler/Filmmacher*innen, Autor*innen, Kulturschaffende
- Vereine
- NICHT antragsberechtigt und förderfähig sind: Gewerbliche Betriebe (kommerzielle, gewinnorientierte Projekte zur Imagepflege bzw. zu Marketing-Zwecken)

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

- Abgabefrist: generell Mitte Oktober
- der Antrag bestehend aus
 - 1) Projektantragsformular,
 - 2) Kosten- und Finanzierungsplan und
 - 3) eventuell einer detaillierteren Projektbeschreibung

sollte sowohl postalisch an den Senator für Kultur, Altenwall 15/16, 28195 Bremen als auch per E-Mail an projektmittel@kultur.bremen.de geschickt werden.

- Die Musterantragsformulare, die Antragsfrist, die Jurybesetzung und alles Weitere finden Sie unter der Homepage des Senators für Kultur:

<https://www.kultur.bremen.de/service/projektfoerderung-13709#Projektmittel>

Welche Projekte sind förderfähig? Wie hoch können die beantragten Fördersummen sein?

- die Antragstellenden sollten ihren Wohn- und Geschäftssitz in Bremen oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Bremen aufweisen können
- Förderungen von Projekten in der Metropolregion Bremen/Oldenburg und von Netzwerken, an denen Bremen beteiligt ist, sind ebenfalls möglich
- Projektlaufzeit: nicht länger als ein Jahr
- Fördersummen (Vgl. dazu die Projektmittellisten der letzten Jahre auf der Homepage des Senators für Kultur)

- die beantragte Summe sollte im Verhältnis zur Gesamtsumme des jeweiligen Fördertopfes stehen

Welche Fördertöpfe gibt es?

- Erwünschte Angabe zum künstlerischen Schwerpunkt:

Mehrfachnennungen sind möglich, eine klare eigene Zuordnung vereinfacht die interne Steuerung

Wahl: Film und Medien

Wahl: Literatur

Wahl: Bildende Kunst

Wahl: Regionale Kulturarbeit

Wahl: Interkulturelle Kulturarbeit

Wahl: Kulturpädagogik

Wahl: Stadtkultur

Wahl: Musik

Wahl: Tanz

Wahl: Theater

Wahl: Performance

Wahl: Frauenförderung

Außerdem gibt es darüber hinaus das ganzjährige Projektmittelverfahren: Subkultur und Junge Szene. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Ausschreibungen und Ankündigungen auf der Homepage:

<https://www.kultur.bremen.de/service/projektfoerderung-13709#Junge%20Szene%20und%20Subkultur>

Wahl: Subkultur und Junge Szene

Sowie das Projektmittelverfahren zur Queerkultur: Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Ausschreibungen und Ankündigungen auf der Homepage:

<https://www.kultur.bremen.de/service/projektfoerderung-13709#Queerkultur>

Wahl: Queer

Im Bereich der Kulturellen Bildung werden außerdem Mittel der start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN vergeben

<http://www.st-art-bremen.de/>

Welche Förderarten gibt es?

- 1) Projektförderung (nicht länger als ein Jahr)
- 2) Konzept- und Entwicklungsförderung (mehrjährig, maximal drei Jahre, Vorstufe zur institutionellen Förderung oder zur Beantragung von Bundesmitteln o.ä.)

Was sollte beim Ausfüllen der Antragsformulare und des Kosten- und Finanzierungsplans beachtet werden?

1) Hinweise zum Projektmitteleantrag:

Laufzeit des Projektes (Beginn und Ende des gesamten Projektlaufs)

- umfasst auch Projektvorplanung und Nacharbeiten einschließlich der Begleichung von Rechnungen und sollte möglichst weit gefasst sein
- EMPFEHLUNG: Nutzen Sie das Jahr voll aus (Eintrag: 01.01. – 31.12.)

Projektkurzbeschreibung

- Bitte kurz und präzise halten!
- Wichtige Komponente des Antrags, da die Kurzbeschreibung in allen (Jury- und Gremien-)Listen übernommen wird!

Künstlerischer Schwerpunkt des Projekts

- Die Frage betrifft vor allem die Zuordnung Ihres Projektes (siehe oben)
- Mehrfachnennungen sind möglich, aber durch eine klare Zuordnung kann die interne Zuteilung gesteuert werden!

Angaben zum Antragsteller

- Bei Antragsteller unter Punkt 2 des Antrags ist im oberen Teil mit Name, Vorname und Geburtsdatum ggf. die **Einrichtung** einzutragen. Sie selber sind als **Ansprechpartner** im darunterliegenden Feld aufzuführen.

Vorsteuerabzug nach §15 UStG

- Im Falle einer Berechtigung bitte die Eintragung der UStG-Nummer nicht vergessen!

→ Maßnahmenbeginn, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Grundsätzlich sind zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnene Projekte nicht förderfähig!

- Ausgenommen hiervon sind Projekte mit einem genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
- Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann direkt im Antrag oder zu einem späteren Zeitpunkt (allerdings nicht rückwirkend) gestellt werden und bedarf einer kurzen formlosen Begründung.
- Ein genehmigter Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt sicher, dass mit dem Projekt begonnen werden kann, ohne dass dies eine später mögliche Förderung ausschließt.

Achtung: Der Projektstart erfolgt allerdings auf eigenes Risiko, da mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusage von Fördermitteln verbunden ist.

Wir empfehlen grundsätzlich für alle Projekte prophylaktisch einen vorzeitigen

Maßnahmenbeginn zu beantragen!

Frage nach Maßnahmenbeginn:

X NEIN ankreuzen

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

X JA ankreuzen

Mindestlohn

→ Die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns gemäß Mindestlohngesetz für das Land Bremen ist fester Bestandteil des Antrags

HINWEIS: Der Mindestlohn wurde zum 01. April 2021 auf 12 € (brutto) je Zeitstunde erhöht.

Unterschrift des Antrags

→ rechtsverbindliche Unterschriften gemäß Vertretungsbefugnis erforderlich

→ Datum nicht vergessen!

2) Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan:

2.1 Einnahmen

Finanzieller Eigenanteil (Eigenmittel / Barmittel)

→ Ein finanzieller Eigenanteil ist zwingend in das Projekt einzubringen.

Drittmittel / sonstige Förderungen / sonstige Einnahmen

→ Unterscheidung zwischen beantragten und davon gesicherten Mitteln

2.2 Ausgaben

Ausführlichkeit und Vollständigkeit

→ Die Darstellung soll die erwarteten Kosten des Projekts vollständig darstellen.

→ Im Falle später neu hinzukommender Kostenpositionen ist ein überarbeiteter Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen!

2.2 HONORARE:

Generell gilt folgende Faustregel:

In den **Projektanträgen** kann selbstverständlich auch ein eigenes Honorar mit aufgeführt werden. Die Anzahl der aufgeführten eigenen Arbeitsstunden sollten dabei plausibel und die Stundensätze angemessen sein (siehe die Einzelstatements der Verbände sowie die Ausführungen in der Förderrichtlinie dazu).

Beim **Verwendungsnachweis** sind dann die angefallenen Stunden und die Stundensätze anzugeben. Wichtig ist, zumal es dabei in der Vergangenheit wohl zu vereinzelt Irritationen in der Behörde gekommen ist, dass die Einzelkünstler*innen sich selbst KEINE Rechnung über ihre selbst geleisteten Arbeitsstunden ausstellen sollen. Das ist überflüssig!

Die Auflistung der Stunden und der Stundensätze im Verwendungsnachweis reicht als Nachweis über die erbrachte eigene Leistung völlig aus.

Wie geht es nach der Antragsstellung weiter?

° Erhalt einer **Eingangsbestätigung** per E-Mail oder per Post (samt Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, wenn dies beantragt worden ist)

° Nach der **Jurysitzung**, der Tagung des **Projektmittelausschusses** und der Befassung in der **Kulturdeputation** gehen die **Zu- und Absagen** den Antragsteller*innen in der Regel Ende Dezember/Anfang Januar per E-Mail oder per Post zu.

° Nach Rücksprache mit der Sachbearbeitungsebene Erhalt des **Zuwendungsbescheids** per E-Mail und per Post

° Ab jetzt ist der **Mittelabruf** durch 1) ausgefüllten Mittelabruf + 2) ausgefülltem Rechtsmittelverzicht möglich

Achtung:

→ Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

→ Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben (vgl. Formular zum Mittelabruf) enthalten.

→ Sonderregelung: Bei Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag bis zu 5.000,00 € kann der Betrag in voller Höhe bei Bedarf komplett abgerufen werden

° 6 Monaten nach der Beendigung des Projekts ist der Behörde unaufgefordert ein **Verwendungsnachweis** vorzulegen

° Rechnungen und Belege zur Veranstaltung/zum Projekt sind fünf Jahre zu archivieren

REFERAT 10

Ansprechpartner*innen für den Projektmittelbereich Tanz, Theater und Performance

MAJA ALTENSTEIN

Referentin für Tanz und Theater

E-Mail: maja.altenstein@kultur.bremen.de

Tel.: 0421-361-78135

LENA RIECHMANN

Sachbearbeitung

E-Mail: lena.riechmann@kultur.bremen.de

Tel.: 0421-361-59760

REFERAT 12

Ansprechpartner*innen für den Projektmittelbereich Literatur, Filmkunst, Medien & Niederdeutsch

Dr. ALEXANDRA TACKE

Leiterin des Referats 12 sowie Referentin für Literatur, Filmkunst, Regional- und
Minderheitensprachen und Öffentliche Bibliotheken

E-Mail: alexandra.tacke@kultur.bremen.de

Tel.: 0421-361-2744

SEBASTIAN SPIESKE

Sachbearbeitung

E-Mail: sebastian.spieske@kultur.bremen.de

Tel.: 0421-361-16175

Ansprechpartner*innen für den Projektmittelbereich Bildende Kunst

Nicole Nowak

Referentin für Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum

E-Mail: nicole.nowak@kultur.bremem.de

Tel.: 0421-361-59799

ANDREA MARTENS

Sachbearbeitung

E-Mail: andrea.martens@kultur.bremen.de

Tel.: 0421-361-6043

REFERAT 13

Ansprechpartner*innen für den Projektmittelbereich Stadtkultur und Kulturpädagogik

TORSTEN FINK

Referent für Stadtkultur & Kulturpädagogik

E-Mail: torsten.fink@kultur.bremen.de

Tel. 0421-361-17398

Ansprechpartner*innen für den Projektmittelbereich Interkulturelle Kulturarbeit und Frauenförderung

ILONA HERBRIG

Referentin für Interkulturelle Kulturarbeit & Frauenförderung

E-Mail: ilona.herbrig@kultur.bremen.de

Tel. 0421-361-19754

Ansprechpartner*innen für den Projektmittelbereich Queerkultur

NICOLE HASENJÄGER

Referentin für Kulturelle Bildung

E-Mail: nicole.hasenjaeger@kultur.bremen.de

Tel. 0421-361-15823